

20. Februar 2019

Legal Tribune Online

Die Beschränkung, eine Witwen- oder Witwerrente nur dann zu zahlen, wenn die Ehe mindestens zehn Jahre bestanden hat, ist eine unangemessene Benachteiligung.

Die Entscheidung des BAG erklärt Dr. Thomas Frank, Experte für Arbeitsrecht bei Hogan Lovells in München.

>>>> Zehn Jahre Ehe sind zu viel

Kontakt



**Dr. Thomas
Frank**

Senior
Associate

> Read the full article online